



Dübendorf



Fällanden



Schwerzenbach

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 22. September 2024, stattfindende Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für den Rest der Amtsdauer 2023 – 2027.

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidaten vorgeschlagen:

	Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort / Heimatland	[freiwillig: Rufname]	Kirchliches Anstellungsverhältnis ¹
1.							

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (Art. 22 KO i.V.m. § 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

¹ Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der römisch-katholischen Kirchgemeinde Dübendorf:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

Name

Vorname

1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, an **Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf**